

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1023/2019
Amt/Aktenzeichen 75/75/75-44-01 1/2020	Datum 13.08.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.09.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 19.08.2019	Mainz, 19.08.2019
gez. Eder	gez. Beck
Katrin Eder Beigeordneter	Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 03.09.2019	
gez. Ebling	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt:

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Wirtschaftsbetrieb Mainz“ vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Im Erfolgsplan

in den Erträgen 48.817.300 EUR
in den Aufwendungen 48.807.300 EUR
damit mit einem Jahresgewinn von 10.000 EUR

Im Vermögensplan

Einnahmen 20.508.250 EUR
Ausgaben 20.508.250 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) Gesamtbetrag der Kredite 4.200.000 EUR
b) Höchstbetrag der Kassenkredite 6.000.000 EUR

Die Investitionen gemäß dem Wirtschaftsplan betragen bis 2023 voraussichtlich:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Immaterielle VG	195.400 €	197.000 €	197.000 €	120.400 €	120.400 €
Sachanlagen	16.592.450 €	11.014.250 €	15.088.850 €	14.809.250 €	27.310.200 €

Der zu erwartende Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht nicht zur vollen Finanzierung der geplanten Investitionen aus. Daher ist eine zusätzliche Kreditaufnahme in den folgenden Jahren erforderlich (2019: 9,2 Mio. €; 2020: 4,2 Mio. €; 2021: 9,65 Mio. €; 2022: 8,6 Mio. €; 2023: 19,55 Mio. €).

Im Anlagevermögen stehen 2020 den geplanten Investitionen in Höhe von 11.211.250 € Abschreibungen in Höhe von 11.658.000 € entgegen; bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme 2020 von 4.200.000 € geplante Tilgungen in Höhe von 7.667.000 € entgegen.

Hinsichtlich der Ertragslage des Wirtschaftsbetriebs Mainz verweisen wir auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Wirtschaftsplan 2020.

2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR wird zugestimmt.

3. Alternativen:

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Im Betriebszweig „Entwässerung“ ist die Finanzierung des Wirtschaftsplanes bei gleichbleibenden Schmutzwassergebühren und wiederkehrenden Beiträgen für die Niederschlagswasserbesei-

tigung nur möglich, da auf einen Teil der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wird (siehe Erläuterung zum Erfolgsplan).

Als Grundlage für die veranschlagten Umsatzerlöse im Betriebszweig „Bestattung“ dienen die Gebühren der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Anlagen

Wirtschaftsplan 2020 bestehend aus:

1. Erfolgsplan 2020
2. Vermögensplan 2020
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziff. 2 EigAnVO)
5. Stellenübersicht 2020